

Liestal, 13. April 2021 / BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/424</b>
<b>Motion</b>	von Saskia Schenker
Titel:	<b>Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen – Kompetenzen der kantonalen Fachstelle Denkmalschutz klar definieren</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kantonalen Denkmalpflege sind klar definiert. Sie ist unter anderem verantwortlich, dafür zu sorgen, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Dadurch kann es sein, dass eine Bewilligung für Solaranlagen, die nicht den bestehenden Richtlinien entspricht, nicht erteilt werden kann.

Es ist der Bund, der ein ISOS-A-Gebiet als «Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung» einstuft. Auch wenn eine Gemeinde für ein ISOS-A-Gebiet «keine Schutzziele in den Zonenplan einfliessen lassen will», so bleibt das Objekt/Gebiet vom Bund als ein «Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung» klassiert.

Der Regierungsrat unterstützt eine Überprüfung der geltenden Richtlinien zur Umsetzung von Solaranlagen in ISOS-A-Gebieten ausserhalb der Kernzone.

Basierend auf den geltenden rechtlichen Voraussetzungen ist der Regierungsrat deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.